

Wie erfolgt der Nachweis meiner Arbeitsunfähigkeit?

Ihr behandelnder Vertragsarzt stellt Ihnen im Krankheitsfall eine sogenannte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in dreifacher Ausführung aus. Ein Exemplar für den Arbeitgeber, eines für die Salus BKK und eines für Ihre Unterlagen.

Was mache ich im Anschluss mit der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung?

Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss der Salus BKK innerhalb einer Woche nach Feststellung vorliegen. Nutzen Sie hierzu eines unserer Service-Center, unsere Online-Geschäftsstelle oder den Postweg.

Genauere Informationen zu unserer Online-Geschäftsstelle finden Sie auf: www.salus-bkk.de/ogs

Wann ist die Arbeitsunfähigkeit lückenlos nachgewiesen?

Der Anspruch auf Krankengeld wird mit jeder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erneut geprüft. Daher ist es wichtig, dass Sie sich von Ihrem Arzt die Fortdauer der Arbeitsunfähigkeit spätestens am nächsten Werktag (Mo.–Fr.) bescheinigen lassen, der auf den Ablauf der bisherigen Krankmeldung folgt. Gleiches gilt, wenn Sie nach einer medizinischen Rehabilitation oder nach einem Krankenhausaufenthalt arbeitsunfähig entlassen werden. Melden Sie sich bitte spätestens am darauffolgenden Werktag (Mo.–Fr.) bei Ihrem behandelnden Arzt.

Erfolgt die Vorstellung beim Arzt nicht spätestens am nächsten Werktag, droht das Ruhen Ihres Krankengeldanspruchs.

Wie verhalte ich mich, wenn die Arztpraxis geschlossen hat?

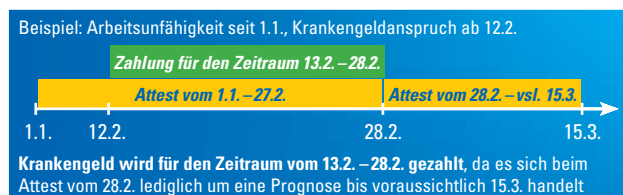
Bitte suchen Sie in diesem Fall unbedingt einen Vertretungsarzt auf, damit der lückenlose Nachweis Ihrer Arbeitsunfähigkeit gewährleistet ist.

Informieren Sie die Salus BKK bitte immer telefonisch, sollte es trotz Ihrer Mithilfe dennoch einmal zu Verzögerungen bei der Vergabe von Folgeterminen in der Arztpraxis kommen. Nur so können wir Sie in solchen Fällen optimal beraten und unterstützen.

Wie erfolgt die Auszahlung des Krankengeldes?

Krankengeld wird kalendertäglich gezahlt. Die Zahlung erfolgt bei vollen Kalendermonaten für 30 Tage.

Die Zahlung des Krankengeldes erfolgt immer rückwirkend bis zu dem Tag, an dem Ihr Arzt die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausgestellt hat – also immer für den zurückliegenden Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit. Da es sich bei der Dauer der voraussichtlichen Arbeitsunfähigkeit lediglich um eine Prognose handelt, ist eine Zahlung für zukünftige Zeiträume nicht möglich.



Wann erfolgt die Auszahlung?

Die Krankengeldzahlung erfolgt nach Eingang einer neuen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Was muss ich beachten, wenn ich wieder arbeitsfähig bin?

Bitte lassen Sie sich vom Arzt eine Endbescheinigung ausstellen und reichen Sie diese zur abschließenden Zahlung bei der Salus BKK ein. Hierzu ist das Feld „Endbescheinigung“ auf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung anzukreuzen.

Haben Sie noch Fragen zum Thema Krankengeld?

Dann wenden Sie sich einfach an Ihre/n persönliche/n Ansprechpartner/in. Die Kontaktdaten dafür finden Sie auf unserem Anschreiben an Sie.

Gerne beraten wir Sie auch am kostenfreien Kundentelefon unter **0800 22 13 222**. Oder schreiben Sie uns eine E-Mail mit Ihrem Anliegen an service@salus-bkk.de.